

Auszug aus der Niederschrift

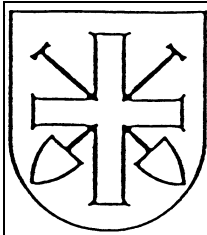
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 30. September 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Verkehrsberuhigung K 3533
Ortseingang Graben - Bismarckstraße
3. LSP Graben "Juhe"
Vorstellung Vorentwurf Umgestaltung Kaiserstraße, Karl-Friedrich-Straße
(Süd) und Karlsruher Straße
4. Spöcker Straße Süd
Vorstellung Machbarkeitsstudie
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



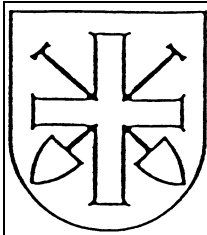
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

30.09.2013

GR - 13/14
022.31
N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

30.09.2013

GR - 13/14
112.21-bk
N 2.

Titel; Thema **Verkehrsberuhigung K 3533**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2012 anlässlich der Vorstellung des Konzepts zur Umgestaltung der Bismarckstraße im Verlauf der Aussprache angeregt, verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortseingangsbereich in der Bismarckstraße von Dettenheim kommend zu prüfen. Herr Schenk vom Ingenieurbüro Schenk wurde mit der Planung einer entsprechenden Umgestaltung der K 3533 beauftragt. Er stellt heute mögliche Varianten vor.

Der Zeitpunkt der Realisierung der Maßnahme kann frühestens nach Abschluss der Umgestaltung der Bismarckstraße erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2014 eine Planungsrate aufzunehmen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und berät die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **werden in der Sitzung bekannt gegeben**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 2014
 - b) Vermögenshaushalt 20

Umwelt-Einfluss:

Verkehrsberuhigung

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] erklärte sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat im Anschluss an seine Ausführungen Herrn Dipl. Ing. Schenk die Vorentwürfe für die Umgestaltung des Ortseingangsbereichs in der Bismarckstr. vorzustellen.

- / Herr Dipl. Ing. Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Vorentwurfsplanung ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies Herr Schenk darauf hin, dass Verkehrsteilnehmer aufgrund des großzügigen Raumangebots im Ortseingangsbereich mit überhöhter Geschwindigkeit einfahren und es daher erforderlich ist, dieses Raumangebot einzuschränken und weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen zu treffen, um die Geschwindigkeit des einfahrenden Verkehrs zu reduzieren. Als verkehrsberuhigende Maßnahmen kommen für den Planer zum einen eine Verschwenkung der Straße mit Errichtung einer Querungshilfe und zum andern der Bau eines Kreisverkehrs in Betracht. Die Kostenschätzungen – ohne Kosten für die Straßenbeleuchtung - belaufen sich für die Verschwenkung mit Querungshilfe auf rd. 117.000,- € und für die Einrichtung eines Kreisverkehrs auf 470.000,- €. Der Bürgermeister stellte im Hinblick auf die vorgeschlagenen Varianten fest, dass die Einrichtung eines Kreisverkehrs eine effektivere Geschwindigkeitsbremse darstellen würde, nach seiner Auffassung jedoch die Verschwenkung mit Querungshilfe die bessere Lösung sei. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass beim Bau eines Kreisverkehrs Teile des Kreisels im Tiefgestade liegen würden und nur drei Stränge an den Kreisverkehr angeschlossen wären. Des Weiteren würden sich die Kosten für diese Variante auf rd. das Vierfache der Verschwenkung mit Querungshilfe belaufen. Herr Schenk wies im weiteren Verlauf seines Vortrags auf weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen bei der Verschwenkung mit Querungshilfe hin und schlug vor, Bäume im Ortseingangsbereich zu pflanzen und die Straßenbeleuchtung in Richtung Ortsausgang zu erweitern, um die einfahrenden Verkehrsteilnehmer auf die Ortseinfahrt aufmerksam zu machen.

In der nachfolgenden Beratung wurde aus dem Gemeinderat vorgeschlagen, die geplante Querungshilfe mehr an den Ortseingang zu verschieben und die Baumaßnahme zusammen mit dem letzten Bauabschnitt der Sanierung der Bismarckstr. zu realisieren. Herr Schenk stellte diesbezüglich fest, dass diese Vorschläge grundsätzlich umzusetzen sind und eine 1- bis 2-tägige Vollsperrung bzw. Ampelregelung notwendig würde. Die Verschiebung der Querungshilfe sollte jedoch nach Ansicht des Planers nicht zu weit in Richtung Ortschaft erfolgen, um zu vermeiden, dass dieser an Akzeptanz verliert. Ein Gemeinderat sprach sich gegen eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung aus und stellte fest, dass nach seiner Auffassung lediglich bei der Querungshilfe eine entsprechende Beleuchtung beschafft werden muss.

Nach Abschluss der Beratung stellte der Bürgermeister zusammenfassend fest, dass eine Umsetzung der Verschwenkung mit Querungshilfe vom Gemeinderat gewünscht wird, wobei die Realisierung der Maßnahme parallel mit dem letzten Bauabschnitt der Sanierung der Bismarckstr. wenn möglich im Frühjahr 2014 erfolgen soll.

[Name] beantragte eine Abstimmung über die Verschiebung der Verschwenkung um ca. 10 m in Richtung Ortseingang, wobei Herr Schenk anmerkte, dass die Querungshilfe nicht zu weit vorgerückt werden sollte, um deren Akzeptanz nicht zu gefährden.

Der Bürgermeister schlug vor, die Querungshilfe 7 bis 7,5 m in Richtung Ortseingang zu verschieben.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich zu.

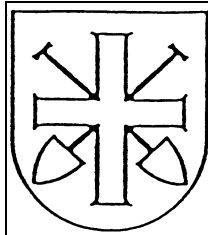
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Freisinger



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

30.09.2013

GR - 13/14
623.12-hh/mr
N 3.

Titel; Thema **LSP Graben "Juhe"**
**Vorstellung Vorentwurf Umgestaltung Kaiserstraße, Karl-Friedrich-
Straße (Süd) und Karlsruher Straße**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb des Geltungsbereiches des Landessanierungsprogramms Graben „Juhe“ wurden bisher im öffentlichen Bereich folgende Straßen umgestaltet und saniert:

- Karlsruher Straße – Juhe
- Karlsruher Straße – Einmündung Friedrichstaler Straße (West)
- Karlsruher Straße – Einmündung Werderstraße (West)
- Grabenstraße – (Nord)
- Karl-Friedrich-Straße (Nördlicher Teil)

Zur Zeit werden Umgestaltungsarbeiten in der Bismarckstraße durchgeführt, die in ihrem letzten Bauabschnitt zwischen der Karl-Friedrich-Straße (Süd) und der Werderstraße, ebenfalls im Geltungsbereich liegen und eine finanzielle Förderung erfahren.

Mit der heutigen Vorstellung soll im südwestlichen Plangebiet die Lücke zwischen den bereits realisierten Bereichen verbunden werden.

Dieses Plangebiet umfasst in Viereck-Trapezform die im Kernbereich liegende Katholische Kirche mit der

- Kaiserstraße im Norden
- Karl-Friedrich-Straße (Süd) im Westen
- Bismarckstraße im Süden
- Karlsruher Straße im Osten

Das Ingenieurbüro Schenk wird die Vorentwurfsplanung und die vorgesehenen Maßnahmen mit grober Kostenschätzung vorstellen.

Die Durchführung wäre maximal bezüglich der Karl-Friedrich- und Kaiserstraße noch im Jahr 2014 denkbar.

Die Karlsruher Straße kann aber frühestens 2015 begonnen werden, nachdem die Bismarckstraße in die Karlsruher Straße eingebunden sein wird und dann ein Umleitungsverkehr gewährleistet werden kann.

Vor der Entwurfsplanung soll wie üblich eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Anlagen:

Übersichtsplan LSP Graben „Juhe“

Beschlussvorschlag:

Beratung der Vorentwurfsplanung und Entscheidung über weiteres Vorgehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **werden in der Sitzung geschätzt vorgestellt**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) **X**
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich **X**
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2014 + 2015**

Umwelt-Einfluss:

- **Ortsgestaltung**
- **Verkehrsberuhigung**
- **Abdichtung Kanalnetz**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] und [Name] erklärten sich für befangen und begaben sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

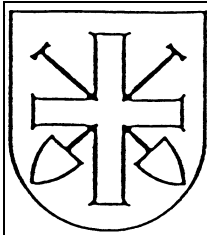
Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat Herrn Schenk um Vorstellung der Vorentwurfsplanungen.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ausführlich die Vorentwurfsplanungen vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Herr Schenk empfahl, dass in der Karl-Friedrich-Str. und der Kaiserstr. sowohl der Kanal als auch die Hausanschlüsse komplett erneuert werden sollten, da bei der Sanierung der Bismarckstr. die Kanalisation in einem sehr schlechten Zustand war und erfahrungsgemäß davon auszugehen ist, dass dies auch in den o. g. Straßen der Fall sein wird. In der Karlsruher Str. kann der Kanal voraussichtlich zum Großteil belassen werden. Ferner sollten die Wasserleitungen, die auch 50 Jahre und älter sind sowie die veralteten Hausanschlüsse komplett erneuert werden. Des Weiteren wies er darauf hin, dass in der Karl-Friedrich-Str. keine Gasleitung verlegt ist und dies auch nicht beabsichtigt ist, da die MVV eine Verlegung vermutlich als nicht wirtschaftlich ansehen wird. Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung wird eine Erdverlegung vorgenommen. Es ist des Weiteren geplant, Leerrohre für eine ggf. künftige Verlegung von Glasfaserkabeln in der Karl-Friedrich-Str. (Süd) vorzusehen. Damit wird die Lücke zwischen den bereits verlegten Rohren in der Werderstr. und der KARL-Friedrich-Str. (Nord) geschlossen.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags stellte Herr Schenk die Planungen für den Straßenbau und die entsprechenden Straßenquerschnitte vor. In seinen Ausführungen wies er u. a. darauf hin, dass sowohl in der Karl-Friedrich-Str. als auch in der Kaiserstr. eine zweiteilige anstelle der bisher verwendeten dreiteiligen

Wasserablaufrinne vorgesehen werden sollte und es möglich wäre, die Karl-Friedrich-Str. als Spielstraße auszuweisen. Beim Ausbau der Karlsruher Str. sollte auf den in rückliegender Zeit verwendeten chinesischen Sandstein verzichtet werden, da dessen Herstellung und der weite Transportweg als problematisch angesehen werden. Als Alternative hierzu kommt ein Betonsteinimitat in Betracht, das wesentlich günstiger ist. Des Weiteren regte der Planer an, im Kreuzungsbereich Werder-/Bismarckstr. einen Zebrastreifen zu schaffen. Im Hinblick auf die Gestaltung des Vorplatzbereichs bei der katholischen Kirche schlug Herr Schenk vor, die vorhandenen Bäume zu entfernen, da diese die Kirche optisch verdecken und die Parkstreifen vor der Kirche zu unterbrechen, um einen größeren Zugangsbereich zu schaffen. Die Gesamtkosten für die Umgestaltungen der Straßen belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. Euro. Zum zeitlichen Ablauf stellte der Planer fest, dass die Fertigstellung der Bismarckstr. im Oktober 2014 vorgesehen ist und im Anschluss hieran im Spätjahr 2014 mit der Sanierung der Karl-Friedrich-Str. begonnen werden könnte. Bereits im Frühjahr 2014 könnte mit der Umgestaltung der Kaiserstr. begonnen werden. Hierzu sind jedoch spätestens Ende 2013 die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen. Mit der Umgestaltung der Karlsruher Straße könnte im März 2015 begonnen und bei planmäßigem Verlauf im September 2015 fertiggestellt werden. [Name] wies bzgl. des Zeitrahmens für die Sanierung der Karlsruher Str. darauf hin, dass die Maßnahme bis zum Ablauf von 2015 abgerechnet sein muss, um die entsprechenden Fördermittel aus dem LSP zu erhalten. Er regte daher an, mit der Maßnahme früher zu beginnen. Herr Schenk erklärte, dass, sofern dies witterungsbedingt möglich sei, auch ein Baubeginn im Februar in Betracht käme aber auch die Schlussrechnungsstellung und – prüfung einige Zeit beansprucht

Der Bürgermeister schlug nach Abschluss der Beratung vor, die Vorentwurfsplanungen zunächst zur Kenntnis zu nehmen und hierüber fraktionsintern zu beraten, um danach über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Ferner ist eine entsprechende Bürgerinformationsveranstaltung mit den beteiligten Bürger/innen vorgesehen, um Wünsche und Anregungen einzuholen. Mit der katholischen Kirchengemeinde ist bzgl. der Gestaltung des Kirchenvorplatzes Kontakt aufzunehmen. Die vorgestellte Vorentwurfsplanung soll den Gemeinderäten/innen zur weiteren Diskussion übersandt werden.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

30.09.2013

GR - 13/14
621.41-mr
N 4.

Titel; Thema **Spöcker Straße Süd
Vorstellung Machbarkeitsstudie**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.03.2013 beschlossen, südlich der Spöcker Straße die Möglichkeit zur Bebauung mit Wohngebäuden zu schaffen.

Zwischenzeitlich wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche auf Grund der besonderen Lage des Gebietes die zur Realisierung der Erschließung und Baureifmachung notwendigen Verfahrensschritte und Maßnahmen aufzeigt.

Mitarbeiter der Büros KUG, Fischer und ESB stellen die Studie im Rahmen der Sitzung detailliert vor und erläutern die in der Anlage befindlichen Planvarianten.

Kosten

Sämtliche Kosten der Baulandentwicklung tragen die an der Umlegung beteiligten Grundstückseigentümer.

Anlagen:

Planvarianten 5a und 5c

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die weitere Umsetzung der Erschließung anhand einer Planvariante.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Grundstückseigentümer über das weitere Vorgehen zu informieren.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die notwendige Baulandumlegung in die Wege zu leiten und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] und [Name] erklärten sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich. Gleiches gilt für den Rechnungsamtsleiter, der ebenfalls im Zuhörerbereich Platz nahm.

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und stellte zusammenfassend fest, dass durch die Erschließung der Spöcker Straße Süd auf relativ einfache Art und Weise eine wenn auch geringe Anzahl von Baugrundstücken geschaffen werden kann und bat um Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch die Fachplaner.

- / Der Stadtplaner Herr Fischer sowie Herr Ferrero vom Büro KUG Ingenieure stellten nachfolgend anhand von Präsentationen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, die Machbarkeitsstudie mit zwei Planvarianten ausführlich vor und gaben hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies Herr Fischer darauf hin, dass der Planbereich Spöcker Str. Süd im Flächennutzungsplan für eine Wohnbebauung ausgewiesen ist. Zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Regelverfahren erforderlich. In seiner Präsentation erläuterte Herr Fischer die beiden Planvarianten 1a (5a) und 1b (5c), die sich dadurch unterscheiden, dass bei der Variante 5a die Schmutzwasserversorgung an den vorhandenen Kanal angeschlossen wird und bei der Variante 5c im südlichen Bereich der möglichen Baugrundstücke ein neuer Abwasserkanal verlegt wird. Im Anschluss an Herrn Fischer stellte Herr Ferrero die Gestaltung des Straßenraums, die entsprechenden Straßenquerschnitte sowie die angedachte Verlegung der Wasser- und Abwasserleitungen vor und stellte die Vor- und Nachteile der beiden Planungsvarianten dar. Im Hinblick auf die zu erwartenden Baukosten belaufen sich die Bruttobaukosten bei der Variante 5a (Anschluss an bestehenden Kanal) auf 530.000,- € und bei der Variante 5c (neuer Spritzwasserkanal) auf 560.000,- € brutto.
- / Im Anschluss an die Fachplaner stellte Herr Dr. Dopfer anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die bisherige Vorgehensweise zur Erschließung des Baugebiets vor und gab einen Ausblick auf die weiteren erforderlichen Schritte bis zur Realisierung der Erschließung. Herr Dr. Dopfer stellte eingangs seines Vortrags fest, dass die ESB Kommunalprojekt AG mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt wurde und zur Durchführung der Studie das Büro Fischer und die KUG Ingenieure mit der Fachplanung beauftragt wurden. Der Planer informierte über die im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung durchgeführten Verfahrensschritte und stellte einen Vergleich der beiden Planungsvarianten vor. Die Erschließungskosten sind nach Auffassung von Herrn Dr. Dopfer relativ hoch und belaufen sich bei der Variante 5a auf 80,- bis 100,- €/qm und bei der Variante 5c auf 90,- bis 110,- €/qm. Ferner zeigte er Möglichkeiten zur Reduzierung der Erschließungskosten auf, die nach seiner Auffassung jedoch nicht sinnvoll sind.

Der Planer empfahl dem Gemeinderat, die Planvariante 5a umzusetzen.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Planer auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass sich die Beeinträchtigungen für die Eigentümer der bereits bestehenden Häuser durch die Erschließungsmaßnahmen in Grenzen halten werden und

sichergestellt wird, dass eine Durchfahrt auch weiterhin möglich ist. Die Versickerungsflächen auf der südlichen Seite der künftigen Baugrundstücke stellen eine öffentliche Grünanlage dar, die von der Gemeinde zu pflegen ist, wobei die Versickerungsanlage selbst über die Eigentümer finanziert wird. Die Pflege der Grünflächen wird über den Abwasserbeitrag finanziert. Die Versickerungsflächen können als Ausgleichsfläche gewertet werden, da diese Flächen künftig nicht mehr als landwirtschaftlich genutzte Flächen, sondern als Wiese dienen und somit die Fläche insgesamt aufgewertet wird. Herr Dr. Dopfer teilte des Weiteren auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Eigentümer der derzeitigen Ackergrundstücke nicht gezwungen sind, an der Erschließung teilzunehmen und die erheblichen Kosten zu tragen. Es steht diesen natürlich frei, ihr Grundstück zu verkaufen. Nach Aussage von Herrn Dr. Dopfer ist bei Erschließung des Plangebiets voraussichtlich kein weiterer Ausgleich erforderlich, da durch die Maßnahme kaum Wertpunkte im Hinblick auf einen Flächenausgleich vernichtet werden.

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der weiteren Umsetzung der Anschließung anhand der Planvariante 5a zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _9_ ; Nein-Stimmen _4_ ; Enthaltungen _1_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann, Herr Otto Metzger

3. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Grundstückseigentümer über das weitere Vorgehen zu informieren, die notwendige Baulandumlegung in die Wege zu leiten und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

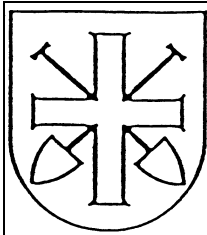
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _12_ ; Nein-Stimmen _1_ ; Enthaltungen _1_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann, Herr Otto Metzger



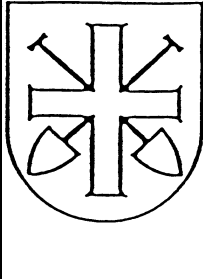
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

30.09.2013

GR - 13/14
022.31
N 5.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

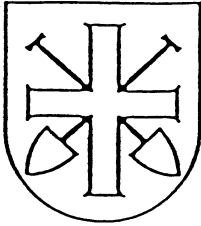
Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.09.2013 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>30.09.2013 GR - 13/14 022.31 N 6.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Pestalozzi-Werkrealschule
Visitation am 20.09.2013**

Der Bürgermeister teilte mit, dass am 20.09.2013 die Visitation der Pestalozzi-Werkrealschule stattgefunden hat, bei der die Schule einen sehr guten Eindruck hinterließ. Ferner informierte Herr Reinwald darüber, dass das Einvernehmen zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bei den Nachbargemeinden eingeholt wurde.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	30.09.2013 GR - 13/14 022.31 N 7.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Kindergarten Arche Noah
Beschäftigung osteuropäischer Arbeitnehmer**

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach bei den Bauarbeiten im Kindergarten Arche Noah osteuropäische Bauarbeiter eingesetzt werden und der Nachfrage, ob diese über Subunternehmer und ggf. im Rahmen von Werkverträgen beschäftigt sind, teilte der Architekt, Herr Göbel, mit, dass die Beschäftigung von Subunternehmern wahrscheinlich sei und die Arbeits-/Beschäftigungsbedingungen dieser Arbeiter abgefragt werden.

**b) Zu-/Abfahrt zur Firma Geholit + Wiemer
LKW-Verkehr**

Die Zu- und Abfahrt zur Firma Geholit + Wiemer wurde von einem Gemeinderat moniert und darauf hingewiesen, dass die vorhandene Beschilderung nicht ausreichend sei und insbesondere in die Sofienstraße einfahrende LKWs Verkehrsprobleme verursachen.

Der Bauamtsleiter stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Verkehrsführung mit der Fa. Geholit + Wiemer abgestimmt wurde. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurde von einem Gemeinderat angeregt, eine Barke aufzustellen, was nach Mitteilung des Bürgermeisters geschehen soll.

**c) Bundestagswahl
Darstellung der Gemeindeergebnisse**

Der Bürgermeister stellte auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass im nächsten Mitteilungsblatt eine geänderte Darstellung der Ergebnisse der Bundestagswahl in der Gemeinde erfolgen wird.

d) Parkende Fahrzeuge auf landwirtschaftlichen Flächen

Auf den Hinweis einer Gemeinderätin, wonach im Gewann Mittelfeld Fahrzeuge auf landwirtschaftlichen Grundstücken geparkt werden, sagte der Bürgermeister eine entsprechende Überprüfung zu.